



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 27. Dezember 2013

**Kraftfahrzeugmanagement der Polizei;
Stellungnahme des Innenministeriums gem. 46. Sitzung des Finanzausschusses
vom 19.09.2013, TOP 2;**
Vorlage des Innenministeriums vom 20. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Reese-Cloosters



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

20. Dezember 2013

Kraftfahrzeugmanagement der Polizei

Stellungnahme des Innenministeriums gem. 46. Sitzung des Finanzausschusses vom
19.09.2013, TOP 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich übersende Ihnen in der Anlage die - in der Sitzung vom 19. September 2013 erbetenen - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Kfz-Werkstatt und der Tankstelle am Eichhof in Kiel. Wie in der Sitzung vom 19.09.2013 angeregt, sind dem Landesrechnungshof alle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einschließlich der Kalkulationsgrundlagen wunschgemäß zur Verfügung gestellt und gemeinsam erörtert worden.

Dabei vertrat der LRH die Auffassung, dass bei der Berechnung der Auslastungsquote ein Teil der anfallenden Arbeitszeit in der Werkstatt Kiel unberücksichtigt geblieben sei und der Stundenverrechnungssatz damit zu niedrig berechnet wurde. Es erfolgt daher in 2014 eine Anpassung des KFZ-Stundenverrechnungssatzes auf 87 Euro. Somit werden neben den ausgelasteten 78 % Arbeitszeiten alle Arbeitszeiten berücksichtigt, die heute nicht dokumentiert, z. Teil in anderen Werkstattbereichen (z.B. Digitalfunkausbau) erbracht werden. Der jetzt errechnete Stundenverrechnungssatz und die gute Auslastung rechtfertigen wirtschaftlich den Weiterbetrieb der Werkstatt PZE in Kiel.

Die Übertragung dieses Stundenverrechnungssatzes des PZE auf die Werkstatt in ist gerechtfertigt, da die dortigen Parameter im Grundsatz vergleichbar sind. Eine konkrete Datenbasis für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Werkstatt Eutin besteht derzeit noch nicht, da aufgrund von Neubaumaßnahmen und Umstrukturierungen der Werkstatt noch

keine aussagefähigen Berechnungsgrundlagen vorliegen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist für 2014 beabsichtigt.

Losgelöst von den monetären Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind jedoch vor allem taktische Gründe maßgebend, an den Werkstätten in Eutin und Kiel festzuhalten. Es ist ein elementares Interesse der Polizei, die Umbau-, Reparatur- und Wartungsmaßnahmen von Sonder-Fahrzeugen, wie z.B. von Wasserwerfern, Befehlskraftwagen, Gruppenfahrzeuge pp. in Eutin sowie der geheimhaltungsbedürftigen Fahrzeuge des SEK und MEK in Kiel, in polizeieigenen Werkstätten durchzuführen. Ein umfassender Vergleich mit Alternativen der Privatwirtschaft - auch für Teilbereiche - ist insbesondere bei v.g. Fahrzeugen nicht möglich, da es zum einen entsprechende Betriebe im Umfeld nicht gibt und zum anderen, weil die hohen und vielfältigen technischen Anforderungen bzw. Spezialisierungen nicht erfüllt werden können.

Eine Fremdvergabe von „einfachen“ Dienstleistungen, wie die Wagenpflege, ist auf Basis einer der dem LRH vorgelegten **abstrakten** Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Landespolizeiamtes unwirtschaftlich. Um jedoch die **tatsächliche** Auslastung der verbliebenen Pflegeeinrichtungen der Landespolizei zu ermitteln, ist nach Erörterung mit dem LRH entschieden worden, für das gesamte Jahr 2014 eine Erhebung aller Tätigkeiten und Zeitannteile der Wagenpfleger durchzuführen. In einem abschließenden Bericht wird die Landespolizei 2015 dem LRH bzw. dem Finanzausschuss darstellen, welche Tätigkeiten die Wagenpflegeeinrichtungen auslasten und anhand von Vergleichskosten privater Dienstleister eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen. Aus diesem Grund wird die abstrakte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Wagenpflege in Absprache mit dem LRH dem Finanzausschuss nicht vorgelegt.

Was den weiteren Betrieb der Tankstelle im PZE betrifft, hat das Innenministerium auf deren Unwirtschaftlichkeit verwiesen, jedoch auch auf die taktischen Aspekte der Sondereinsatzkräfte und der Schnittstelle zur Kfz-Werkstatt. Zugleich wurde hervorgehoben, dass bei größeren Ausgaben die Tankstelle geschlossen wird (s. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung LPA vom 19.06.2013 gem. Anlage). Aufgrund des Alters, der verstärkten technischen Anfälligkeit, der jährlichen Mehrbelastung von rund 19.500 Euro aufgrund der Gesamtbetriebskosten im Vergleich zum externen Tanken und der Tatsache, dass im Jahr 2015 eine kostenintensive Umstellung der Systemtechnik erforderlich ist, soll unter Abwägung aller Gesichtspunkte die Tankstelle spätestens zu diesem Zeitpunkt geschlossen werden. Das LPA bzw. das LKA habe ich gebeten, für die Sondereinheiten eine Lösung für das Fremdtanken zu finden, die deren Anforderungen gerecht wird.

Während der Sitzung am 19. September 2013 wurde die Frage aufgeworfen, ob die polizeieigenen Kfz-Pflegeeinrichtungen nicht von anderen Behörden bzw. von Kommunalverwaltungen genutzt werden können um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Zur Verbesserung der Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten werden Fahrzeuge anderer Landesdienststellen, wie z.B. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Katasterämter, der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten sowie der Fahrbereitschaft des Innenministeriums gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten gepflegt als auch in der Kfz-Werkstatt des PZE gewartet und instandgesetzt, sofern die Auslastung des Personals und der polizeilichen Einrichtung es zulassen. Gegenwärtig ist vor diesem Hintergrund eine Nutzung der Pflegeeinrichtung im PZE durch weitere behördliche Dritte nicht möglich. Die Auswertung der 2014 zu erhebenden Tätigkeiten in der Wagenpflege der Landespolizei wird auch für

die übrigen Pflegestandorte zeigen, ob weitere Fahrzeuge öffentlicher Verwaltungen außerhalb der Landesregierung aufzunehmen wären. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Land beim Anbieten dieser Dienstleistung als Konkurrenz zur privaten Wirtschaft auftreten würde. Die Interessen von Waschanlagenbetreibern würden unmittelbar berührt werden. Dieses Vorgehen führt zu Wettbewerbsverzerrungen und ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen äußerst umstritten (u.a. wegen möglicher Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Auf die Frage, ob die Tankstelle ohne Strom funktioniere und ob Fahrzeuge des Katastrophenschutzes die Tankstelle nutzen könne, teile ich mit, dass der Katastrophenschutz selbst hinreichend für die Betankung Sorge getragen hat und die Tankstelle des PZE nicht in Notfallpläne des Katastrophenschutzes eingebunden ist, dementsprechend auch keine Mindestbevorratungsmenge vorgehalten werden muss. Diesem Umstand zufolge ist auch der Betrieb der Tankanlage ohne Stromversorgung nicht vorgesehen. Nichtsdestotrotz können Fahrzeuge des Katastrophenschutzes im Bedarfsfalle im PZE betankt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Küpperbusch', written in a cursive style with a long horizontal flourish extending to the right.

Bernd Küpperbusch

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Tankstelle PZE

1 Ausgangslage

Bis 1996 hatte die Landespolizei 22 eigene Tankstellen. Tatsächlich gibt es heute noch zwei Polizeitankstellen: eine am Polizeizentrum Eichhof (PZE) in Kiel und eine bei der PD AFB in Eutin. Alle anderen sind sukzessive außer Betrieb genommen worden; zuletzt 2010 die polizeieigene Tankstelle bei der Polizeidirektion Itzehoe.

2 Duales System zur Betankung der Polizeifahrzeuge

Die Landespolizei fährt seit der Einführung des bargeldlosen Tankens mit dem Tankkartensystem im Jahr 2006 bei der Betankung der Fahrzeuge eine zweigleisige Schiene. Die Fahrzeuge können so mittlerweile entweder an gewerblichen oder aber an der polizeieigenen Tankstelle betankt werden.

2.1 *Polizeieigene Tankstelle PZE*

Die Tankstelle in Kiel wird neben den Polizeidienststellen des Nahbereichs auch von zahlreichen anderen Landesbehörden und Dienststellen genutzt. Die Daten der landeseigenen Tankstelle werden mithilfe einer Software erfasst. Jeder Tankvorgang wird einem Fahrzeug zugeordnet. Für die Abrechnung mit den polizeifremden Tankstellennutzern ist zentral das LPA (SG 161) zuständig. Das LPA stellt hierbei für den Kraftstoff ausschließlich den Einkaufspreis in Rechnung. Einen Anteil an den Ausgaben für Instandhaltung, Wartung und Reparatur oder einen Verwaltungskostenaufschlag haben die polizeifremden Nutzer bisher nicht zu tragen. Die Einnahmen fließen gem. § 8.2 HG dem Ausgabentitel zu. Dadurch ist gewährleistet, dass der Verbrauchsmittel-Titel der Landespolizei (Titel 0410.514.01) nicht durch den Kraftstoffverbrauch anderer Behörden und Dienststellen belastet wird.

Die Instandhaltung, Wartung sowie Reparatur der Tankstelle ist Aufgabe der GMSH. Die Ausgaben hierfür werden aus den Titeln 1204.519.01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Drittanmietungen des Landes sowie nutzerspezifische Anlagen) oder 1204.711.01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) geleistet.

Den Kraftstoff für die Tankstellen bestellt das LPA bei der GMSH. Die Rechnungen werden zentral vom Haushaltsdezernat des LPA aus dem Titel 0410.514.01 (Verbrauchsmittel) beglichen.

Ein Nachteil der Tankstelle Kiel ist, dass das Volumen des Tanks für Dieselkraftstoff, welcher der kleinere der beiden Tanks ist, lediglich 20.000 Liter beträgt. Bei der aktuellen durchschnittlichen monatlichen Abnahmemenge von ca. 46.334 Litern bedeutet dies, dass mehrfach pro Monat Dieselkraftstoff bestellt, geliefert und bezahlt werden muss.

2.2 Tankkartensystem

Seit 2006 nutzt die Landespolizei für das bargeldlose Tanken an gewerblichen Tankstellen ein Tankkartensystem. Jedes Kraftfahrzeug wird vom LPA mit mindestens einer Tankkarte ausgestattet. Zurzeit sind das die euroShell-Flottenkarte sowie die Tankkarte der Dienstleistungsfirma DKV. Mit der euroShell-Karte kann bargeldlos an allen Shell-, Aral- und Avia-Tankstellen Kraftstoff bezogen werden. Darüber hinaus können über die Karte Schmierstoffe und Kfz-Kleinteile gekauft und die Fahrzeuge gewaschen werden. Der zwischen der euroShell-Gruppe und der GMSH geschlossene Rahmenvertrag ermöglicht dabei einen Preisnachlass von 0,036 Euro pro Liter Diesel sowie 10 Prozent Rabatt auf alle Schmierstoffe und Serviceleistungen. Zudem leistet die euroShell-Gruppe am Ende des Jahres eine Bonuszahlung von 15.000 Euro zzgl. 19 Prozent MwSt. (= 17.850 Euro).

Die zweite Tankkarte der DKV bietet ein noch dichteres Netz an Tankstellen, die die Tankkarte akzeptieren. Auch der Rahmenvertrag mit der DKV ermöglicht Einsparungen von 0,021 Euro pro Liter Dieselmotorkraftstoff.

Darüber hinaus hat das LPA mit einem Anbieter in Neumünster, der Firma Hauschild, einen regionalen Vertrag geschlossen.

Shell und DKV übersenden ihre Rechnungen und die Tankkarten monatlich an eine spezielle E-Mail-Adresse des LPA. Die übrigen Unternehmen schicken ihre Rechnungen in Papierform, beispielsweise wenn an Tankstellen außerhalb des Tankkartenverbundes getankt wird. Das Sachgebiet 151 prüft die Tankdaten auf Plausibilität, z.B. ob die Verbräuche und Kilometerstände stimmig und realistisch sind. Daraufhin werden die elektronisch übermittelten Daten mithilfe des Kraftstoffimportmoduls in AdCo eingelesen. Die übrigen Rechnungen/Daten werden manuell in AdCo eingegeben. Dabei werden die Ausgaben für das Tanken den Fahrzeugen verursachungsgerecht zugeordnet. Die Rechnungen werden zentral vom Haushaltsdezernat des LPA beglichen.

Aus Sicht von LPA hat sich das Tankkartensystem in den letzten Jahren bewährt.

3 Kostenvergleich Tankstelle PZE vs. Tankkartensystem

Im Folgenden werden die Kosten bzw. die preislichen Vorteile der Tankstelle PZE sowie des Tankkartensystems aufgezeigt.

3.1 Kosten der Tankstelle PZE

Tabelle 1 Wartungs- und Reparaturkosten Tankstelle PZE 2012 (Quelle: GMSH)

	2012
Wartung Abscheideanlage	107,10 €
Wartung Zapfsäulen	919,76 €
Überprüfung Tanksäule	840,52 €
Erneuerung Platine & Display	2.054,93 €
Entsorgung Öl / Wassergemisch	410,55 €
Erneuerung Entlüftungsleitungen	2.025,51 €
Erneuerungen Zapfpistole	315,05 €
Gesamtsumme	6.673,42 €

Tabelle 2 Gesamtkosten Tankstelle PZE 2012¹

	2012
Betriebskosten	2.277,93 €
Investitionskosten (Reparaturen etc.)	4.395,49 €
Personalkosten	28.647,87 €
Gesamtkosten	35.321,29 €

Die polizeieigene Tankstelle PZE verursacht jährlich allein an Personal- und Betriebskosten Fixkosten in Höhe von 30.925,80 Euro. Es sind jeweils ein Mitarbeiter (PHM/SG 151) der Besoldungsgruppe A9 mit jeweils 33,3 % der Gesamtarbeitszeit und ein Mitarbeiter (AI/SG 161) der Besoldungsgruppe A9 mit jeweils 10 % der Gesamtarbeitszeit mit der Verwaltung des Tankstellenbetriebes beschäftigt. Hinzu kommen dann noch variable Kosten für anfallende Reparaturen und dergleichen. In 2012 mussten die Platine sowie das Display der Tanksäule, die Entlüftungsleitungen und die Zapfpistole erneuert werden. Dafür fielen Kosten in Höhe von 4.395,- Euro an. Die Gesamtkosten der Tankstelle beliefen sich somit in 2012 auf 35.321,29 Euro.

Tabelle 3 Vorläufige Wartungs-, Reparatur- und Investitionskosten 2013

	2013 (Jan-Mai)
Wartung Abscheideanlage	109,24 €
Wartung Zapfsäule	938,16 €
Überprüfung Tanksäule	857,33 €
Erneuerung Platine	2.500,00 €
Entsorgung Öl / Wassergemisch	418,76 €
Upgrade Datenübertragungssoftware	380,00 €
Erneuerung Zapfschläuche	440,00 €
Gesamtsumme	5.643,49 €

¹ Enthält die Zahlen aus Tabelle 1.

In 2013 fielen bereits in dem Zeitraum von Januar bis Mai Reparaturkosten für die Erneuerung einer Platine und der Zapfschläuche sowie für ein Upgrade der Datenübertragungssoftware in Höhe von 3.320,- Euro an, wodurch allein durch die Wartungs-, Reparatur- und Investitionskosten Kosten in Höhe von 5.643, 49 Euro entstanden.

3.2 Tankvolumen Tankstelle PZE

Tabelle 4 Lumatic Tankvolumen 2012

2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis €/l
Lumatic Tankvolumen Polizei	481.049,28	696.903,82 €	1,45 €
Lumatic Tankvolumen Fremd	169.538,22	243.947,42 €	1,44 €
Lumatic Gesamttankvolumen	650.587,50	940.851,24 €	1,45 €

In 2012 wurden an der Tankstelle PZE insgesamt 650.587,5 Liter Kraftstoff zu einem Durchschnittspreis von 1,45 €/l getankt. Davon verbrauchten andere Behörden und Dienststellen ein Volumen von 169.538, 22 Litern. Das entspricht einem Anteil von 26,06 Prozent am Gesamtvolumen.

Tabelle 5 Durchschnittspreis €/l inklusive der Gesamtkosten Tankstelle PZE

2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis
Lumatic Gesamttankvolumen	650.587,50	940.851,24	1,45 €
Gesamtkosten Tankstelle PZE		35.321,29	
Tankkosten + Gesamtkosten Tankstelle	650.587,50	976.172,53	1,50 €

Würde man die Gesamtkosten der Tankstelle PZE in Höhe von 35.321,29 Euro auf die Gesamttankkosten in Höhe von 940.851,24 Euro verteilen, ergäbe sich dann ein Durchschnittspreis von 1,50 €/l und somit 0,05 € mehr pro Liter Kraftstoff als bisher. Der einstige Preisvorteil gegenüber dem Tankkartensystem wäre damit aufgehoben.

3.3 Kraftstoffvolumen der Tankkarten

Tabelle 6 euroShell-Card-Volumen²

2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis €/l
Kraftstoffvolumen	1.513.508,47	2.235.499,32 €	1,48 €
Jährlicher Bonus		17.850,00 €	1,47 €

Mit den euroShell-Karten wurden in 2012 insgesamt 1.513.508,47 Liter Kraftstoff für 2.235.499,32 Euro getankt. Der Preisnachlass um 0,036 Euro pro Liter ist dabei schon mit inbegriffen. Nach Abzug der jährlichen Bonuszahlung beträgt der Durchschnittspreis pro Liter Kraftstoff 1,47 Euro.

Tabelle 7 DKV-Card-Volumen

2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis €/l
Kraftstoffvolumen	413.446,29	612.204,32 €	1,48 €

Mit den Tankkarten der DKV wurden 413.446,29 Liter Kraftstoff für eine Gesamtsumme von 612.204,- Euro getankt, inklusive des Preisnachlasses von

² Bereinigte Werte, d.h., abzüglich des Kaufs von Schmierstoffen, Dienstleistungen und Zubehör.

0,021 Euro pro Liter Kraftstoff. Der Durchschnittspreis der DKV-Card betrug somit in 2012 1,48 Euro.

Tabelle 8 Tankvolumen Fa. Hauschild Neumünster

	2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis €/l
Kraftstoffvolumen		159.703,27	243.359,20 €	1,52 €

Tabelle 9 Tankvolumen an sonstigen Tankstellen

	2012	Menge in Litern	Summe in €	Durchschnittspreis €/l
Kraftstoffvolumen		17.158,52	26.181,84 €	1,53 €

Darüber hinaus wurden noch bei der Fa. Hauschild sowie bei sonstigen Tankstellen 176.861,79 Liter Kraftstoff zu einem Gesamtpreis von 269.541,04 Euro bezogen. Die Durchschnittspreise lagen dabei jedoch mit 1,52 €/l sowie 1,53 €/l deutlich über denen der anderen Anbieter.

4 Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung

Der direkte Kostenvergleich zeigt, dass die Tankstelle PZE nicht wirtschaftlich ist. Ohne die Umlegung der jährlichen Tankstellenkosten in Höhe von 35.321,29 Euro auf den Preis pro Liter bietet die Tankstelle PZE mit einem durchschnittlichen Preis von 1,45 €/l im Vergleich zu den Tankkartensystemen und den sonstigen Tankstellen einen preislichen Vorteil von 0,02 €/l bis 0,08 €/l. Sobald man die Kosten der Tankstelle jedoch im Gesamtpreis pro Liter berücksichtigt, gibt es im Vergleich zu der euroShell- und der DKV-Card keinen preislichen Vorteil mehr. Die euroShell-Card ist dann mit einem Durchschnittspreis von 1,47 €/l am preisgünstigsten, gefolgt von der DKV-Card mit 1,48 €/l.

Aus rein wirtschaftlichen Gründen wäre eine Schließung der Tankstelle demnach nachvollziehbar bzw. sinnvoll. Insbesondere in Anbetracht des Alters der Tankstelle ist stets ungewiss, welche Kosten für Reparaturen oder sonstige Erneuerungen noch anfallen werden. Der nächstgrößere Kostenfaktor wird wahrscheinlich die gezwungenermaßen durchzuführende Systemerneuerung bedingt durch die Umstellung auf die Plus1-Umgebung sein. Die Kosten hierfür werden nach ersten Schätzungen ca. 11.500,- Euro betragen.

Die Versorgung der Polizeifahrzeuge mit Kraftstoff ist den oben gemachten Ausführungen zufolge eigentlich durch gewerbliche Tankstellen gesichert und ausreichend. Die Polizeibehörden und -dienststellen, die nicht im Nahbereich von Kiel und Eutin liegen, tanken grundsätzlich an gewerblichen Tankstellen. Allein die Haupttankkarte ermöglicht es, an ca. 160 gewerblichen Tankstellen in Schleswig-Holstein zu tanken. Daneben gibt es die Zusatzkarten der DKV mit einem noch dichteren Tankstellennetz.

5 Taktische Bewertung

Auf das Ergebnis hin, dass die Schließung der Tankstelle PZE aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei, wurden das LPA Sachgebiet 151 und das LKA um eine Stellungnahme diesbezüglich gebeten. Diese ähnelt inhaltlich der aus dem Jahr 2012. Demnach erleichtere das Vorhalten einer eigenen Tankstelle das Handling mit Dienst-Kfz in einem Betrieb mit angeschlossener Kfz-Werkstatt sehr, insbesondere im Umgang mit den hier zentral einzustellenden Neufahrzeugen. Es entfallen gesonderte Fahrten zu externen Tankstellen, die personal- und zeitaufwendig sind, was der Bericht des LRH aus 2012 bestätigt habe.

Dienst-Kfz des LPA-Pool sind grundsätzlich vollgetankt abzustellen, um dem nächsten Nutzer ein voll einsatzbereites Fahrzeug übergeben zu können. Eine Betankung zum Abschluss der meisten durchgeführten Fahrten ist daher erforderlich und bisher direkt am Standort der Fahrzeuge möglich.

Das Gelände des PZE wird auch als Sammelpunkt für Einsatzkräfte anlässlich größerer Einsätze genutzt. Angereiste Polizeikräfte haben so die Möglichkeit die Fahrzeuge vor Ort aufzutanken und blockieren nicht die gewerblichen Tankstellen der näheren Umgebung.

Von großem Vorteil ist die Tankstelle jedoch für die vor Ort stationierten Spezialeinheiten des LKAs, da diese innerhalb der Liegenschaft ihre ständig einsatzbereit zu haltenden Fahrzeuge betanken können, ohne dass die Kollegen ihre Identität preisgeben müssen (SEK).

In der Abteilung 5 des LKA (Einsatz- und Ermittlungsunterstützung) werden u.a. die Spezialeinheiten MEK und SEK sowie weitere Spezialkräfte (z.B. operative Technik) geführt. Der Fuhrpark besteht derzeit aus 60 sensiblen Fahrzeugen, von denen lediglich ein Fahrzeug als Polizeifahrzeug zu erkennen ist. Mit einer geschätzten Jahreskilometerleistung von mehr als 1.000.000 km wird durch diese größtenteils hochmotorisierten Fahrzeuge eine Vielzahl von Tankvorgängen vorgenommen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die o.a. Einheiten als Alarmeinheiten im Falle herausragender Einsatzlagen wie Geiselnahmen, Erpressungen und Entführungen jederzeit einsetzbar sein müssen, d.h., dass auch ein noch zu $\frac{3}{4}$ gefülltes Fahrzeug zum Einsatzende vollgetankt werden muss, um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Die verdeckten Fahrzeuge der Abteilung 5 sind alle mit mehreren Sätzen Wechselkennzeichen ausgestattet, um in den jeweiligen Einsatzräumen (auch außerhalb S-H) unauffällig eingesetzt werden zu können. Während es sich dabei größtenteils um Pkw handelt, sind aber auch Sonderfahrzeuge wie z.B. ein Langzeitbeobachtungsfahrzeug dabei, welches aufgrund seiner auffälligen Legendierung als „Nichtpolizeifahrzeug“ über längere Zeiträume vor Ort in der Nähe des polizeilichen Gegenübers eingesetzt werden kann.

Die geschilderten Rahmenbedingungen gebieten ein Höchstmaß an Konspirativität auch bei Tankvorgängen. Während es im Einsatzraum erforderlichenfalls eine Tankstelle ist, die einmal im Jahr durch ein derartiges

Fahrzeug aufgesucht wird, so wären dies im Großraum Kiel nur eine Handvoll Tankstellen, die täglich mit zum Teil auffälligen und dabei ständig wechselnden Fahrzeugführern in Erscheinung treten würden. Die Gefahr des Ausspionierens des Fuhrparks und des Personals wäre hierbei sehr groß.

Im Umkreis von 4 km um das Gelände des PZE gibt es lediglich fünf Tankstellen, die rund um die Uhr geöffnet sind. Diese doch eingeschränkte Möglichkeit zur Fremdbetankung am Standort mit den daraus entstehenden Sicherheitsproblemen ist aus Sicht des LKA auch unter dem Aspekt der Geheimhaltung der besonderen Fahrzeuge bzw. der Kosten, bei erforderlicher Neubeschaffung (Langzeitbeobachtungsfahrzeuge = 109.000,00 €) nicht zu vertreten.

Im Bereich der Behördentankstellen steht nur die Tankstelle des Innenministeriums zur Verfügung, die 4,4 km entfernt ist. Bei einer Nutzung dieser Tankstelle (was aufgrund der für IM-Arbeitszeiten eher ungewöhnlichen Betankungszeiten ebenfalls schon per se sehr auffällig wäre) würden zudem entsprechende Mehrkosten durch Arbeitszeitanteile entstehen.

6 Gesamtbewertung Wirtschaftlichkeit der Tankstelle PZE

Der rein monetären Betrachtungsweise, welche für eine Schließung der Tankstelle PZE spricht, steht die polizeitaktische Bewertung gegenüber. Inhaltlich haben sich seit der letzten Prüfung des LRH keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Leiter des LPA 1 plädiert deshalb dafür, die Tankstelle zunächst weiter zu betreiben, jedoch unter der Prämisse, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebes fortlaufend geprüft wird; insbesondere, falls zukünftig größere Schäden bzw. Reparaturen anfallen sollten.

7 Übertragbarkeit der Aussagen auf die Tankstelle Eutin

Für den Standort Eutin hat der LRH die Notwendigkeit bereits in seinem Bericht von 2012 anerkannt. Durch die dort angesiedelten geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei ist ein Tanken an externen Tankstellen zu vermeiden. Die Vielzahl von Sonderfahrzeugen blockieren bei Tankungen die Einrichtungen für eine erhebliche Zeit.

Die Tankstelle in Eutin verfügt wie Kiel über eine Lumatic-Tankanlage. Die Tankgrößen belaufen sich auf 40.000 Liter für Superkraftstoff und 60.000 Liter für Diesel. Im Jahr 2012 wurden 220.771 Liter über die GMSH zu einem Durchschnittspreis von 1,44 Euro/Liter getankt.

Aufgrund des geringen Umsatzes und da auch keine Fremdbehörden die Tankstelle nutzen, sind die Kosten insgesamt geringer im Vergleich zum Standort Kiel.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Werkstatt PZE

Vor den monetären Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind taktische Gründe maßgebend, an den Werkstätten in Eutin und Kiel festzuhalten. Es ist ein elementares Interesse der Polizei, die Umbau-, Reparatur- und Wartungsmaßnahmen von Sonder-Fahrzeugen, wie z.B. von Wasserwerfern, Befehlskraftwagen, Gruppenfahrzeuge pp. in Eutin sowie der geheimhaltungsbedürftigen Fahrzeuge des SEK und MEK in Kiel, in polizeieigenen Werkstätten durchzuführen. Ein umfassender Vergleich mit Alternativen der Privatwirtschaft - auch für Teilbereiche - ist insbesondere bei v.g. Fahrzeugen nicht möglich, da es zum einen entsprechende Betriebe im Umfeld nicht gibt und zum anderen, weil die hohen und vielfältigen technischen Anforderungen bzw. Spezialisierungen nicht erfüllt werden können.

In der Folge ist eine vergleichende Kostenbetrachtung mit jeder alternativen Leistungserbringung nur durch einen Vergleich der Stundenverrechnungssätze in Verbindung mit der Werkstattauslastung sinnvoll.

1 Stundenverrechnungssatz

Die Gesamtausgaben für das Kfz-Wesen der Landespolizei werden seit 2012 erfasst. Es fließen bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auch die in der Vergangenheit unzureichend berücksichtigten Gemeinkosten (Energie-, Gebäude- und kalkulatorischen Mietkosten) in die Berechnungen ein. Diese sind, wie vom LRH in seinem Prüfbericht vom Februar 2012 angeregt, vom LPA im September 2012 in einem neuen Erlass eingearbeitet worden. Der dort festgelegte Stundenverrechnungssatz beträgt 68 Euro, der nunmehr Anwendung bei der Berechnung von Fremdaufträgen findet.

Die Stundenverrechnungssätze für Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten errechnen sich auf Grundlage der Personalkostentabelle des Finanzministeriums für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2012. Gemäß Nr. 2.1 der Personalkostentabelle sind für Sachkosten pauschal 10 % der Personalkosten anzusetzen. Aufgrund der außergewöhnlich teuren Ausstattung eines Arbeitsplatzes in der Werkstatt (Hebebühnen, Werkzeuge, Lackiererraum, etc.) wurden diese Werte für die Kfz-Handwerker pauschal auf 45 % erhöht. Hinzu kommen die Energiekosten und die kalkulatorische Miete. Da lediglich eine Aufstellung über die Energiekosten für das ganze Haus 15 besteht, war eine Reihe von Annahmen zu treffen. Es wird davon ausgegangen, dass der Werkstattbereich im Gegensatz zu den Büros sehr hohe Energiekosten verursacht, da die vorhandene Geräteausstattung einen erhöhten Stromverbrauch hat. Zudem geht in einer offenen Werkstatt viel Wärme verloren. Da belastbare Daten über den Energieverbrauch der einzelnen Bereiche in Haus 15 fehlen, wurden hier pauschal 10 % der Personalkosten als Energiekostenzuschlag angenommen. Somit kommt man auf einen Sach- und Energiekostenzuschlag von 55 % auf den durchschnittlichen Stundenlohn von 39,24 Euro für die Kfz-Handwerker.

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein legte für das Landespolizeiamt als kalkulatorische Miete pro Quadratmeter und Monat pauschal 0,60 € für die Bauunterhaltung und 2,25 € für die Miete fest. Nach einer Ortsbegehung wurden die einzelnen Bereiche im Haus 15 den verschiedenen Nutzungen zugeordnet. Für die Kfz-

Werkstatt ergibt sich daraus ein Zuschlag für die kalkulatorische Miete auf den Stundenverrechnungssatz in Höhe von 7,18 Euro und im Ergebnis 68,00 Euro für jede zu verrechnende Arbeitsstunde eines Kfz-Handwerkers.

Die Übertragung des Stundenverrechnungssatzes der Werkstatt PZE auf die Werkstatt in Eutin – entsprechend der Erlasslage – ist gerechtfertigt, da die dortigen Parameter im Grundsatz vergleichbar sind. Eine konkrete Datenbasis für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Werkstatt Eutin besteht derzeit noch nicht, da aufgrund von Neubaumaßnahmen und Umstrukturierungen der Werkstatt noch keine aussagefähigen Berechnungsgrundlagen vorliegen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist für 2014 beabsichtigt.

2 Auslastung

Es ist unzulässig, bei einer Aussage zur Arbeitsauslastung 100% der Jahresarbeitszeit in Anrechnung zu bringen. Die Auslastung entspricht dem Betriebsvergleich 2010 der Rationalisierungs-Gemeinschaft Handwerk S-H e.V. für das Kfz-Gewerbe. Danach liegt der Auslastungsgrad der produktiven Stunden in % der Anwesenheit zwischen 75% und 78%. Unter Zugrundelegung der 2011 besetzten Personalstellen und der ausgewerteten Werkstattaufträge ergibt sich für die Werkstatt am Standort Kiel eine Auslastungsquote von 78% und am Standort Eutin von 80%.

Das in der Werkstatt am Standort Kiel vorgehaltene Personal dient der Absicherung der bereits einleitend beschriebenen und taktisch begründeten Aufgaben. Einsatzfahrzeuge, insbesondere die speziell ausgestatteten Fahrzeuge an den Standorten Kiel und Eutin müssen schnell und ohne Verzögerung repariert werden. Das hierfür vorgehaltene Personal ist besonders qualifiziert und nicht im Wege der Fremdvergabe zu ersetzen.

Alle substituierbaren Leistungen – auch die der Werkstätten - werden, sofern sie nicht der Auslastung derzeit vorhandener Kapazitäten dienen, fremdvergeben.

3 Fazit

Zugleich wurde festgestellt, dass die Auslastung der Werkstatt im „Polizeizentrum Eichhof“ (PZE) in Kiel mit rund 78% angemessen und mit den privaten Werkstätten vergleichbar ist. Der heute nicht dokumentierte Anteil der angefallenen Arbeitszeit von 22 % ist bei der Berechnung des Stundenverrechnungssatz zu berücksichtigen und erhöht ihn auf 87 Euro. Der jetzt errechnete Stundenverrechnungssatz ist wettbewerbsfähig und rechtfertigt zusammen mit der guten Auslastung wirtschaftlich den Weiterbetrieb der Werkstatt PZE in Kiel.

Stefan Wulf – LPA 16

Stundenberechnungssätze

		Personalkosten inkl. Gemeinkosten	Sach- und Energiekostenzuschlag	Personalkosten inkl. Gemein- und Sachkosten	kalk. Miete	Gesamtkosten
Kfz-Handwerker	E 9	43,82 €	55%	67,92 €	7,18 €	75,10 €
Kfz-Handwerker	E 8	38,62 €	55%	59,86 €	7,18 €	67,04 €
Kfz-Handwerker	E 8	38,62 €	55%	59,86 €	7,18 €	67,04 €
Kfz-Handwerker	E 7	38,12 €	55%	59,09 €	7,18 €	66,27 €
Kfz-Handwerker	E 7	38,12 €	55%	59,09 €	7,18 €	66,27 €
Kfz-Handwerker	E 7	38,12 €	55%	59,09 €	7,18 €	66,27 €
Durchschnitts-Kfz-Handwerker		39,24 €	55%	60,82 €	7,18 €	68,00 €